

418/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vom 14. März 2000, Nr. 488/J, betreffend behindertengerechte Portierlogen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Diese Tatsache ist dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekannt. Da seit Juli 1999 bei Herrn D. noch keine Arbeitsfähigkeit eingetreten ist, wurde bislang von weiteren Vorkehrungen Abstand genommen.

Zu Frage 2:

Die Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich der Gebäudesanierungen wird im Bereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft von den jeweilig zuständigen Gebäudeverwaltungen bzw. Bundesbaudirektionen in Zusammenarbeit mit dem Ressort geplant und umgesetzt.

Die Budgetierung erfolgt bei den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Kapitel 64 „Bauten und Technik“. Grundsätzlich haben Baumaßnahmen und Adaptierungsarbeiten, die auch eine behindertengerechte barrierefreie Ausführung umfassen, in der Regel mindestens eine Vorlaufzeit von 1 bis 2 Jahren für Planung sowie Bereitstellung der erforderlichen budgetären Mittel.

Entsprechend der Verfügbarkeit der budgetären Mittel bei den für die Gebäude des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zuständigen Gebäudeverwaltungen werden Bauwünsche und Adaptierungsersuchen des Ressorts umgesetzt. Bei diesen laufenden und geplanten Baumaßnahmen sind alle geltenden Bauvorschriften und Normen, inklusive Verfassungsbestimmungen, von den Gebäudeverwaltungen des Bundes einzuhalten.